

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.04.2024
Beginn: 19:33 Uhr
Ende: 20:37 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Martin Heyne
Frau Tanja Matteredne
Herr Martin Nußstein

Schriftführer

Frau Elfriede Huber

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Anton Pittner	Entschuldigt
Herr Albert Steinberger	Entschuldigt
Herr Michael Firlus	Entschuldigt
Herr Matthias Achatz	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zu Sitzungsprotokollen öffentlicher Sitzungen
 - 1.1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der Sondersitzung vom 27.02.2024
 - 1.2 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 05.03.2024
 - 1.3 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der Sondersitzung vom 19.03.2024
2. Bauanträge
 - 2.1 Nörting, Dorfstraße; Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses in 3 Wohneinheiten
 - 2.2 Helfenbrunn, An der Kapelle; Errichtung einer Doppelhaushälfte mit zwei Stellplätzen
 - 2.3 Helfenbrunn, An der Kapelle; Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz
3. Haushalt
 - 3.1 Auftrag an das KU zur Beschaffung des Softwareverfahrens flexRM
 - 3.2 Auftrag an das KU zur Beschaffung eines Zapfwellenagregats für den Bauhof
 - 3.3 Festsetzung der Erfrischungsgelder für Wahlhelfer bei der Europawahl 2024
 - 3.4 Zuschussantrag des SC Kirchdorf e. V. auf Kostenübernahme von zwei Sportplatzpflfegemaßnahmen in 2024
4. Baumaßnahmen
 - 4.1 Straßensanierung im Bereich Kirchdorf, Blumenstraße/Gartenstraße - Bedarfsplanung
 - 4.2 Kindergarten Kirchdorf; Erneuerung von Spielgeräten
 - 4.3 Nörting, Münchner Straße; Wiederherstellung und Erweiterung des Geh- und Radweges
5. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass bei Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zu Sitzungsprotokollen öffentlicher Sitzungen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmen den Protokollen der öffentlichen Sitzungen ohne Einwendungen zu.

1.1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der Sondersitzung vom 27.02.2024

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

1.2 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 05.03.2024

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

1.3 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der Sondersitzung vom 19.03.2024

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Bauanträge

2.1 Nörting, Dorfstraße; Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses in 3 Wohneinheiten

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zur Erweiterung eines Einfamilienhauses in drei Wohneinheiten in Nörting, Dorfstraße, FINr. 983/1, Gemarkung Kirchdorf eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan.

Der Erweiterungsbau hat eine Grundfläche von 6,49 m Länge und 9,99 m Breite und umfasst auch den Keller, sowie drei Etagen. Im Südosten des Bestandsgebäudes wird eine Dachgaube eingebaut. Das Bestandsgebäude und der Erweiterungsbau stehen an der Grundstücksgrenze. Hier wurde vom Nachbarn eine Abstandsflächenübernahmeerklärung unterschrieben.

Die erforderlichen sechs Stellplätze können lt. Eingabeplan nachgewiesen werden.

In der näheren Umgebung gibt es ähnlich große Wohnhäuser. Das Gebäude fügt sich mit dem Erweiterungsbau in die nähere Umgebung ein. Dem Bauvorhaben kann daher zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses in drei Wohneinheiten in Nörting, Dorfstraße, FINr. 983/1, Gemarkung Kirchdorf zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.2 Helfenbrunn, An der Kapelle; Errichtung einer Doppelhaushälfte mit zwei Stellplätzen

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte in Helfenbrunn, An der Kapelle; FINr. 3328/2, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Für die zweite Doppelhaushälfte wurde ebenfalls ein Bauantrag eingereicht, der im nachfolgendem Punkt behandelt wird. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Helfenbrunn – Dorfäcker“.

Für das Grundstück ist im Bebauungsplan ein Einzelhaus vorgesehen. Das Grundstück soll jedoch geteilt und mit zwei Doppelhaushälften bebaut werden. Daher ist der Bauantrag im Genehmigungsverfahren zu behandeln.

Grundsätzlich spricht nichts gegen die Bebauung des Grundstückes mit zwei Doppelhaushälften. In dem Bebauungsplangebiet wurde bereits einer Ausnahme bei dem Grundstück Nr. 13 (siehe BPlan) zugestimmt. Die geplante Doppelhaushälfte überschreitet im Südosten um ca. 1,8 m² die vorgegebene Baugrenze. Abstandsflächenmäßig spielt es keine Rolle, da die Überschreitung zur Straße hin ist. In dem Baugebiet gibt es bereits kleinere Überschreitungen der Baugrenzen und somit kann dieser Ausnahme zugestimmt werden. Die beantragte Überschreitung der GRZ I + II lt. Anlage ist ebenfalls minimal.

Beantragt wird ferner, dass die Dachfarbe in rot oder grau erfolgen kann. Hier sollte festgelegt werden, dass die Dachfarbe in rot gehalten wird, da bisher hierzu keine Ausnahmen zum Bebauungsplan genehmigt wurden. Außerdem ist ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis wegen der Nähe zum Baudenkmal „Kapelle“ zu stellen.

In dem Bereich des Bebauungsplanes gilt ein getrenntes Abwassersystem. Das Regenwasser ist hier auf dem Baugrundstück zur Versickerung zu bringen. Ein entsprechender Entwässerungsplan mit Rigolenversickerung liegt vor.

Die beiden Doppelhaushälften haben keine Überschreitung in der Höhe und nur eine minimale Überschreitung der Baugrenzen. Die benötigten Stellplätze können nachgewiesen werden. Somit kann dem Bauantrag zugestimmt werden.

Herr Schmitz bestätigte, dass bisher keine Ausnahme zur Dachfarbe rot im Bebauungsplangebiet „Helfenbrunn - Dorfäcker“ zugelassen wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte in Helfenbrunn, An der Kapelle, FINr. 3328/2 TF mit folgenden Vorgaben zu:

- Dacheindeckung rot
- Denkmalrechtliche Erlaubnis liegt vor.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.3 Helfenbrunn, An der Kapelle; Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte in Helfenbrunn, An der Kapelle, FINr. 3328/2, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Unter TOP 2.2 wurde bereits die 1. Doppelhaushälfte näher erläutert.

Die Ausnahmen zum Bebauungsplan „Helfenbrunn – Dorfäcker“ sind hier ebenfalls in der Anlage aufgelistet:

- Doppelhaus statt Einzelhaus
- Minimale Überschreitung der GRZ I + II
- Garage (Nebenanlage) auch außerhalb der Baugrenzen zulässig
- Dacheindeckung in rot
- Denkmalrechtliche Erlaubnis ist noch zu beantragen

Außerdem ist bei der zweiten Doppelhaushälfte zu beachten, dass bei Teilung des Grundstückes ein Leitungsrecht für den Eigentümer dieser Doppelhaushälfte bei dem 1. Grundstück eingetragen wird. Damit sämtliche Anschlüsse (Kanal, Wasser, Strom, Telekom) über die bestehenden Leitungen erfolgen können. Nachdem das Grundstück momentan noch nicht geteilt ist und daher kein Notarvertrag verlangt werden kann, sollte dies nach Ansicht des Bauamtes im Genehmigungsbescheid aufgenommen werden. Laut Entwässerungsplan erfolgt der Kanalanschluss beider Doppelhaushälften über den bestehenden Revisionschacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte in Helfenbrunn, An der Kapelle, FINr. 3328/2 TF mit folgenden Vorgaben zu:

- Dacheindeckung rot
- Denkmalrechtliche Erlaubnis liegt vor
- Leitungsrecht: Die Erschließung dieser Doppelhaushälfte erfolgt über die vorhandenen Anschlüsse

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3 Haushalt

3.1 Auftrag an das KU zur Beschaffung des Softwareverfahrens flexRM

Sachverhalt:

Auf TOP 2 der Sondersitzung vom 19.03.2024 wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, das KU mit der Beschaffung des Softwareverfahrens flexRM der Fa. netCADservice GmbH zu beauftragen, um für die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gerüstet zu sein. Wie in der Sondersitzung vorgestellt, hat das Verfahren flexRM sowohl für die Gemeinde als auch für das KU einen Nutzen (siehe Leistungsbeschreibung in der Anlage). So dient die Software dem KU als ganzheitliches Verwaltungsprogramm u. a. für Abrechnungen und dem Wartungs- und Reparaturmanagement einerseits und der Gemeinde als Rechenprogramm bei der Aufstellung und fortlaufenden Aktualisierung des kommunalen Wärmeplans andererseits.

Die Anschaffung der RIWA-GIS-Schnittstelle (Visualisierung des Wärmeplans) soll vorerst zurückgestellt werden, da hierfür noch keine Notwendigkeit besteht, und die Förderzusage des Bundes abzuwarten ist.

Über die Beschaffung der Software hat letztendlich der Verwaltungsrat des KU in seiner nächsten Sitzung am 14.05.2024 zu entscheiden.

Nach dem vorliegenden Angebot der Fa. netCADservice GmbH vom 17.12.2023 kommen für die Anschaffung der Software folgende Kosten auf das KU zu:

Eine Kauflizenz von flexRM energy	10.780,00 € (netto) einmalig
Schulungskosten vor Ort	0,00 €
Abzüglich Messerabatt von	1.000,00 € (netto)

Anschaffungskosten gesamt: **9.780,00 € (netto)**

Zzgl. Dienstleistung für Datenimport und Integration der Kundendaten mit 120,00 € netto / Std. (nach Aufwand)

Laufende Kosten für Wartung und Betrieb der Software **1.940,40 € (netto) je Jahr**

Die Anschaffungs- und Betriebskosten der Software wurden im Wirtschaftsplan 2024 des KU veranschlagt.

Der gemeindliche Zuschuss für die RIWA-GIS-Schnittstelle ist derzeit noch nicht zu leisten, da die Schnittstelle, wie oben ausgeführt, vorerst noch nicht beschafft wird.

Herr Heyne: Es sollte darauf geachtet werden, dass die Kauflizenz für mindestens 2 Arbeitsplätze ausgelegt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beauftragt das KU Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper – AdÖR- das Softwareverfahren flexRM von der Fa. netCADservice GmbH zu beschaffen, um für die Aufgabe „kommunale Wärmeplanung“ gerüstet zu sein.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.2 Auftrag an das KU zur Beschaffung eines Zapfwellenaggregats für den Bauhof

Sachverhalt:

Im Haushalt 2024 ist die Beschaffung eines Zapfwellenaggregats für den Bauhof vorgesehen. Das Aggregat dient als mobile Notstromversorgung beispielsweise zur Einspeisung beim Klärwerk.

Es ist die Beschaffung eines Aggregats mit der Leistungsstufe um 40 KVA vorgesehen, da dieses dann mit dem Fendt Vario 211 (Nennleistung 74 KW / 100 PS) max. betrieben werden kann. Das Aggregat muss über eine Umschaltung zwischen Hauseinspeise- und Feldbetrieb haben und mit einer AVR-Regelung ausgestattet sein.

Für die Anschaffung des Stromerzeugers wird mit Kosten von ca. 9.000 € kalkuliert. Es erfolgt nach der Beschaffung ein Zuschuss i. H. der Anschaffungskosten an das KU.

Herr Springer: Lt. Elektroplaner ist der Bedarf nicht berechnet worden. Die Leistungsstufe mit 40 KVA könnte knapp werden und sollte erst wenn eine Mindestplanung vorliegt festgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beauftragt das KU Gde. Kirchdorf a. d. Amper – AdÖR – mit der Beschaffung eines Zapfwellenaggregats (mit Haus- und Feldbetrieb, AVR-Regelung) für den Gemeindebauhof.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.3 Festsetzung der Erfrischungsgelder für Wahlhelfer bei der Europawahl 2024

Sachverhalt:

Für die Europawahl am 09.06.2024 ist die Höhe des an die Wahlhelfer auszahlenden Erfrischungsgeldes festzusetzen.

§ 10 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO sieht für die Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld i. H. v. mind. 35,00 € und für die übrigen Mitglieder i. H. v. mind. 25,00 € vor.

Aus Gründen der Gleichbehandlung haben bisher alle Wahlhelfer der Gemeinde Kirchdorf ein Erfrischungsgeld in derselben Höhe erhalten. Eine Differenzierung, wie sie § 10 Abs. 2 EuWO vorsieht, wurde bisher nicht vorgenommen. So wurde auch bei der Europawahl 2019 bereits jedem Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld i. H. v. 35,00 € für seinen ehrenamtlichen Dienst gewährt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, allen Wahlhelfern wiederum ein Erfrischungsgeld von **35,00 €** bei der Europawahl 2024 zu bezahlen.

Beschluss:

Allen Wahlhelfern der Europawahl am 09.06.2024 wird ein Erfrischungsgeld von einheitlich **35,00 €** gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.4 Zuschussantrag des SC Kirchdorf e. V. auf Kostenübernahme von zwei Sportplatzpflegemaßnahmen in 2024

Sachverhalt:

Der SC Kirchdorf e.V. hat bei der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper einen Antrag auf Kostenübernahme von zwei Sportplatzpflegemaßnahmen in 2024 gestellt.

Dem Antrag wurde ein Angebot in Höhe von 5.264,21 € beigefügt. Dieses ist mit dem Antrag im Anhang ersichtlich.

Haushaltsmittel wurden auf der HHST 0.5501.7090 in Höhe von 5.000 EUR für Unvorhergesehenes für die Förderung des Sports im Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

Herr Springer: Im Antrag des SC Kirchdorfs steht, dass für die zweite Jahreshälfte eine weitere Pflegemaßnahme geplant ist. Kommt dann nochmals ein Antrag vom Sportverein?

Der Bürgermeister Herr Gerlsbeck erklärte, dass die Mittel mit dieser Kostenübernahme erschöpft sind und daher ein weiterer Antrag abgelehnt werden müsste.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, den Antrag des SC Kirchdorf e. V. mit einer Kostenübernahme für die Sportplatzpflegemaßnahmen in Höhe von 5.264,21 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4.1 Straßensanierung im Bereich Kirchdorf, Blumenstraße/Gartenstraße - Bedarfsplanung

Sachverhalt:

Für die angedachte Straßensanierung in Kirchdorf im Bereich der Blumenstraße/Gartenstraße ist eine Bedarfsplanung erforderlich. Dazu wurde ein Honorarangebot vom Ingenieurbüro Lichtenecker & Spagl GmbH eingeholt, welches nun vorliegt.

Das Angebot umfasst die Geländeaufnahme und die Bedarfsplanung. Die Geländeaufnahme wurde pauschal mit 3.050 € netto veranschlagt. Für die Bedarfsplanung wurde eine Zeitaufwandkalkulation erstellt. Die Abrechnung erfolgt jedoch nach tatsächlichem Aufwand. Veranschlagt wurden hier 8.250 € netto. Insgesamt wurde ein Bruttohonorar von 13.447 € veranschlagt.

Haushaltsmittel wurden auf der HHST 1.6300.9500 in Höhe von 50.000 € für die Planung im Haushaltsjahr 2024 eingestellt.

Herr Wildgruber fragte nach, ob der Bereich vor dem Kindergarten mit einbezogen werden könnte. Herr Bürgermeister Gerlsbeck sicherte zu, bei der Begehung dies anzusprechen, jedoch ist es schwierig hier eine Grenze zu ziehen.

Herr Heyne wollte wissen, ob das Honorar gedeckelt ist. Der Bürgermeister erklärte, dass nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet wird.

Herr Weingartner fragte nach, ob bis zur Sanierung eine Glasfaserleitung verlegt wird. Der Bürgermeister antwortete, dass dies eher unwahrscheinlich ist. Wir sind zwar in einem Förderverfahren, aber wann in Kirchdorf Glasfaserleitung verlegt werden, ist momentan nicht absehbar. Dazu fragte Herr Wildgruber, ob bei der Baumaßnahme ein Leerrohr verlegt werden kann. Der Bürgermeister erklärte, es kommt darauf an, welche Maßnahme letztendlich durchgeführt wird. Die Verlegung eines Leerrohres ist nur bei einem Vollausbau möglich.

Herr Nußstein fragte nach, ob bei dieser Straßensanierung unbedingt ein Ingenieurbüro eingeschaltet werden muss. Der Bürgermeister Herr Gerlsbeck antwortete, dass aufgrund der erforderlichen Bodengrunduntersuchungen und Feststellung der Stabilität der Bestandsstraße ohne Beteiligung eines Ingenieurbüros keine vergleichbaren Ausschreibungen durchgeführt werden können, die jedoch bei der Größenordnung der Baumaßnahme zwingend erforderlich sind.

Hr. Steininger wollte wissen, ob Ingenieurbüros von Haus aus eher zum Vollausbau tendieren. Der Bürgermeister erklärte, dass sich hier die Ingenieurbüros bereits umgestellt haben, da sich die Gemeinden einen Vollausbau nach Abschaffung der Straßenausbeiträge nicht mehr leisten können.

Auch Frau Hörand ist der Meinung, dass es hier Alternativen zum Vollausbau gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Honorarangebot des Ingenieurbüros Lichtenecker & Spagl GmbH und somit der Auftragserteilung in Höhe von 13.447 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4.2 Kindergarten Kirchdorf; Erneuerung von Spielgeräten

Sachverhalt:

Im Garten des Kindergartens und der Kinderkrippe ist die Vergrößerung des Sandkastens und die Erneuerung des Spielturms und einer Schaukel angedacht. Lt. Kämmerin ist hierfür ein Haushaltsausgabenrest von 20.000 € vorhanden.

Das Angebot von der Firma Spielgeräte Maier beläuft sich auf 11.388,68 € brutto. Nicht dabei ist die Arbeitszeit für die Aufstellung der Geräte. Der Bürgermeister erklärte in der Sitzung, dass der Bauhof die Aufstellung der Spielgeräte übernimmt.

Außerdem teilte Herr Gerlsbeck mit, dass im neuen Kindergartenjahr der Turnraum im Kindergarten mit einer Kindergartengruppe belegt werden muss, da die Krippe um eine vierte Gruppe erweitert werden muss. Der Bedarf ist größer als angenommen.

Herr Heyne fragte nach, ob mit dem restlichen Geld schon etwas geplant ist. Herr Gerlsbeck erklärte, dass bezüglich der Ausstattung für die neue Krippengruppe noch Bedarf besteht und dafür kein Geld im Haushalt eingestellt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt die erforderlichen Spielgeräte für den Kindergarten bzw. Kinderkrippe bei der Firma Spielgeräte Maier für den Preis von 11.388,68 € zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4.3 Nörting, Münchner Straße; Wiederherstellung und Erweiterung des Geh- und Radweges

Sachverhalt:

Für die Wiederherstellung und Erweiterung des Geh- und Radweges in Nörting, Münchner Straße auf Höhe des Seniorenzentrums haben wir zwei Angebote vorliegen.

Die Firma Seizmeir ist dabei mit einem Angebotspreis von 26.685,40 € brutto günstiger als das zweite Angebot in Höhe von 31.467,32 € (brutto). Das Angebot der Firma Seizmeir ist in der Anlage beigefügt. Voraussichtlich können die Arbeiten in den nächsten Wochen ausgeführt werden.

Haushaltsmittel wurden auf der HHST 0.6300.5100 (allgemeiner Straßenunterhalt) für 2024 120.000 € eingestellt und davon sind noch 104.030,60 € vorhanden. Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschlag an die Firma Seizmeir zu geben.

Der Bürgermeister führte noch aus, dass der Geh- und Radweg teilweise verbreitert und auf Höhe des Stromkastens schmaler wird, da dieser nur mit hohen Kosten versetzt werden kann. Hier bleibt eine kleine Grünfläche im Eigentum der Gemeinde, die jedoch vom Anlieger mitgepflegt wird. Außerdem stehen die Chancen gut, dass hier eine zweite Bushaltestelle aufgrund der Seniorenwohnanlage entsteht. Das Landratsamt hat hier schon Bereitschaft signalisiert.

Herr Schmitz fragte nach, ob auf Höhe der Einfahrt zur Sonnenstraße eine Absenkung des Geh- und Radweges geplant ist. Hier ist die Einfahrt zur Seniorenwohnanlage und daher ist bereits jetzt eine Absenkung vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt die Firma Seizmeir mit der Sanierung und Erweiterung des Geh- und Radweges in Nörting mit einer Angebotssumme von 26.685,40 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 Verschiedenes

Verschiedenes:

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit Landratsamt über eine Bushaltestelle an der Einfahrt nach Schidlambach gesprochen hat und bereits ein schriftlicher Antrag gestellt wurde. Das Landratsamt hat signalisiert, dass hier eine zusätzliche Haltestelle entstehen könnte, da der Bus sowieso vorbeifährt.

Der Bürgermeister berichtete über die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Geierlambach zum Franzbräu und zeigte Bilder über die gelungene Sanierung. Die entstandenen Mehrkosten sind vor allem durch die Sanierung einer Teilstrecke in Unterberg und der Verbreiterung der Gemeindeverbindungsstraße entstanden. Diese werden in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt. Der Bürgermeister lobte hier den Bauhof, der hier durch die Runter- und anschließende Hochsetzung der Gullys die Baufirma tatkräftig unterstützt hat. Auch Herr Wildgruber lobte hier den nun sicheren Verkehrsweg auch für den Radverkehr.

Des Weiteren gab der Bürgermeister bekannt, dass am Mittwoch, 10.04.2024 eine Besichtigung des Friedhofes mit Hr. Ulrich vom Bauamt, Fr. Bücking (Planerin) und Mitglieder der Pfarrei stattfindet, damit vor Ort das weitere Vorgehen geklärt werden kann.

Der Bürgermeister berichtet über die Hirschbacher Waldbesitzerversammlung, wegen Sanierung der Forstwege, damit diese auch mit LKW`s zur Holzabholung befahrbar sind. Dafür gibt es auch Zuschüsse. Hier hat der Bürgermeister zugesichert, dass die Zuschussanträge durch die Gemeinde gestellt werden. Herr Weingartner fragte bezüglich in dem Bereich angedachtem Windrad nach, da die Wege dann sowieso verbreitert und entsprechend hergerichtet werden müssten. Dazu kann aber momentan keine Aussage getroffen werden.

Frau Hörand gab bekannt, dass der Sozialkreis den Seniorennachmittag am Samstag vor dem Bürgerfest beibehalten will, da dieser sehr gut angenommen wird. Frau Hörand bittet die Gemeinde die beteiligten Vereine darüber zu informieren. Herr Steininger erklärte, dass für 2024 der Seniorennachmittag am Vortag des Bürgerfestes bereits eingeplant wurde.

Herr Springer fragte nach, wann die Gemeindeverbindungsstraße von Hirschbach zum Sauloher Holz hergerichtet wird. Momentan kann die Straße nicht mit dem PKW befahren werden. Der Bürgermeister erklärte, dass der Bauhof Bescheid weiß und dies sobald wie möglich in Angriff nimmt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Gersbeck um 20:37 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Erster Bürgermeister Uwe
Gersbeck



Elfriede Huber
Schriftführung